



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-57/2024	
Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Steueramt
Sachbearbeiter	Aris Fleischhacker
Aktenzeichen	
Datum	11.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	15.04.2024	beschließend
Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	26.04.2024	beschließend

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf vom 27. November 1998

Erläuterung:

Seit dem 01.01.2023 wird für gefährliche Hunde ein erhöhter Steuersatz gefordert.

Der Hessische Städte und Gemeindebund empfiehlt Absatz 4 in die Hundesteuersatzung zu verankern, damit § 7 „Allgemeinen Voraussetzungen für Steuervergünstigungen“ für gefährliche Hunde nicht gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Aufnahme von Absatz 4 ergeben sich höhere Steuereinnahmen.

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung Bad Sooden-Allendorf wird beschlossen.

Anlage(n):

1. 10.04.2024 - 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung